



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221 32834

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 24.05.2023

Niederschrift

über die **19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 04.05.2023, 15:07 Uhr bis 17:43 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Pakulat	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Mike Homann	SPD
Herr Hans Schwanitz	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Christine Seiger	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Michael Frenzel	Auf Vorschlag der SPD
Frau Viola Recktenwald	SPD
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Frau Isabella Venturini	Volt
Herr Ralf Sterck	FDP ¹
Herr Daniel Bauer-Dahm	Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für RM Abé
Herr Florian Weber	CDU Vertretung für RM De Bellis-Olinger

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Busch	AfD
Herr Rolf Beierling-Hémonet	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln
Herr Jörg Beste	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Kirsten Jahn	Auf Vorschlag der Grünen

¹ RM Sterck (FDP) hat RM Ruffen (FDP) um 17:05 Uhr bei der Sitzungsteilnahme abgelöst.

Frau Ngoc-Anh Gabriel	Klima Freunde
Herr Hans-Peter Vietzke	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Laurens Wellmann	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Dominik Kaven	Auf Vorschlag der CDU
Frau Katrin Bucher	Auf Vorschlag auf SPD
Herr David Hartung	Auf Vorschlag von SPD
Herr Oliver Krems	Auf Vorschlag von SPD
Frau Marcela Cano	Auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Tillessen	Auf Vorschlag der FDP
Herr Philip Gotzen	Auf Vorschlag von Volt
Herr Alparslan Babaoglu-Marx	SPD Liste
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadt AG Queerpolitik
Frau Eva-Maria Gärtner-Plückthun	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Dorsa Billstein	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Heinz-Peter Bourry	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann	Dezernat Planen und Bauen
Herr Beigeordneter Andree Haack	Dezernat Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales
Wilhelm Belke	Dezernat Planen und Bauen, Stadtraum im Quartier
Frau Verena Gemünd	Kriminalpräventiver Rat - Stadt Köln
Frau Eva Herr	Stadtplanungsamt
Herr Christoph Hölzer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt
Herr Frank Perkhof	Dezernat Planen und Bauen
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Ramona Tauber	Kriminalpräventiver Rat - Stadt Köln
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt
Frau Louise Hill-Schmidt	Dezernat Planen und Bauen - Schriftführung

Gast

Herr Thomas Schulz	KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
--------------------	---

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Denise Abé	Bündnis 90/Die Grünen
-----------------	-----------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Neues Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss

Ausschussvorsitzende RM Pakulat begrüßt die Anwesenden und informiert, dass der Rat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 das Ratsmitglied Ngoc-Anh Gabriel (KLIMAFREUNDE) zum beratenden Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW für den Stadtentwicklungsausschuss bestellt hat.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Antrag auf Drehgenehmigung des WDR

Es liegt ein Antrag vom WDR auf Drehgenehmigung beim Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln vor, während der heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Film- und Fernsehaufnahmen durchzuführen.

Ausschussvorsitzende RM Pakulat lässt gemäß § 30 Abs.3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen über die Zulassung von Film- und Fernsehaufnahmen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

Zulassung von Gästen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Herr Thomas Schulz (KölnBusiness GmbH) wird im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer ohne Rederecht zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

Folgende Tagesordnungspunkte sind seit der Einladung hinzugekommen, bzw. wurden abgesetzt:

I. Öffentlicher Teil

- 1.4 Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend RSV Rath-Heumar (Referenzvorlage AN/0485/2023)
1214/2023
- 2.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell
AN/0762/2023
- 4.1.1 Aktualisierter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Masterplan Innenstadt, hier: Höhenentwicklungskonzept für die innere Stadt
AN/0761/2023

- 5.2 GRÜNGÜRTEL Parkstadt Süd, hier: Planungsbeschluss Sportpionierpark 0623/2023
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023
2. Durchgang
- Von der Verwaltung zurückgestellt bis zur Sitzung am 01.06.2023 -
- 17.1 Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a-BauGB; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 73456/02 und Vorhaben- und Erschließungsplan;
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim 0928/2023
- 18.12 Aktueller Sachstand Haus Fühligen 1344/2023

Tagesordnungsdebatte

TOP 2.2

„Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Einladungspolicy zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld – Einladungspolicy“
AN/ 0484/2023

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) weist RM Busch darauf hin, dass vonseiten der AfD-Fraktion die Bezirksregierung Köln zwecks rechtlicher Würdigung des Sachverhalts angerufen wurde und dass in dieser Angelegenheit noch kein neuer Sachstand der Bezirksregierung vorliege. Die Verwaltung möchte die rechtliche Würdigung der Bezirksregierung Köln in die Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion einbeziehen.

RM Busch möchte trotz der Information der Verwaltung zum Sachstand im Verfahren, dass seine Bedenken wegen der ausstehenden schriftlichen Beantwortung zu Protokoll genommen werden.

Auf Empfehlung der Verwaltung werden folgende Tagesordnung zusammen behandelt, da sie thematisch zusammenhängen:

Tagesordnungspunkte 1.1 und 2.1
Tagesordnungspunkte 1.4 und 2.3
Tagesordnungspunkte 4.2 und 18.4

Ausschussvorsitzende Pakulat informiert des Weiteren wie folgt:

Die Präsentation betreffend „Proaktive Kommunikation zu den Baustellen in der Altstadt Köln“: wird von Herrn Belke (Dezernat VI/ SIQ – Stadtraum im Quartier) vorge-tragen.

Zum Tagesordnungspunkt 5.2 steht Herr Hölzer vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für Fachfragen zur Verfügung.

Zu den Tagesordnungspunkten 4.2 und 18.4 stehen Frau Gemünd und Frau Tauber vom Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit – Kriminalpräventiver Rat, Stadt Köln, für Fachfragen zur Verfügung

Zum Tagesordnungspunkt 10.1:

Die Vorlage wurde am 04.05.2023 von der Verwaltung aufgrund der Beratungsbedarfe des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klima und Grün von der Tagesordnung zurückgezogen und soll in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2023 erneut behandelt werden.

Ausschussvorsitzende RM Pakulat informiert zudem, dass offene mündliche Anfragen aus früheren Sitzungen sind in Bearbeitung sind.

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Tagesordnung

Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Präsentation der Verwaltung betreffend „Proaktive Kommunikation zu den Baustellen in der Altstadt Köln“

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Energiekonzept Deutzer Hafen (AN/0207/2023)
0866/2023
- 1.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Stadtentwicklungsausschuss zum „Mülheimer Süden“; Sachstand Otto-Langen-Quartier und „Raum 13“
1149/2023
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022)"
1075/2023
- 1.4 Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend RSV Rath-Heumar (Referenzvorlage AN/0485/2023)
1214/2023
-zugesezt-

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Energiekonzept für den Deutzer Hafen"
AN/0207/2023
- 2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy"
AN/0484/2023
- 2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar"
AN/0485/2023
- 2.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell
AN/0762/2023
zugesezt-

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt
Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln
hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung
und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhaus-
vorhaben
0426/2023

4.1.1 Aktualisierter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Masterplan In-
nenstadt, hier: Höhenentwicklungskonzept für die innere Stadt
AN/0761/2023
-zugesezt-

4.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Be-
darfsfeststellung
0514/2023

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gut-
achten für den Kölner Norden
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022
3115/2022

5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-
Gutachten für den Kölner Norden"
AN/0252/2023

5.2 GRÜNGÜRTEL Parkstadt Süd, hier: Planungsbeschluss Sportpionierpark
0623/2023
-zugesezt-

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretun- gen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzei- tigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven
0333/2023
-zurückgestellt-
- 10.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld
4144/2022
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 11.1 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0569/2023
- 11.2 Aufhebung des Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt
0541/2023
- 11.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung u. Aufhebung eines Aufstellungs- und eines Einleitungsbeschlusses am Standort (Ottoplatz-Ost)
0874/2023
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch
0899/2023

- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 17 Offenlage von Bauleitplänen**
- 17.1 Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a-BauGB; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 73456/02 und Vorhaben- und Erschließungsplan;
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim
0928/2023
-zugesezt-
- 18 Mitteilungen**
- 18.1 Änderungen der Wohnraumförderung 2023 einschließlich einer Übersicht der bezugsfertigen Wohnungen 2017 bis 2022
0927/2023
- 18.2 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2020/2021; Ausblick
0762/2023
- 18.3 Projektfortschritt NEUmarkt – Maßnahmen zur Aufwertung des Neumarkts
1111/2023
- 18.4 Präventionsatlas als Status-quo Analyse: Begleitende Mitteilung zur Vorlage 0514/2023 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
1046/2023
- 18.5 Kraftfahrzeuge in Köln 2022
0982/2023
- 18.6 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: März 2023)
0835/2023
- 18.7 Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West Erster Sachstands-, Erfahrungsbericht
1131/2023
- 18.8 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK); Stand 31.12.2022
1012/2023

- 18.9 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022
0948/2023
- 18.10 Erhebung der Einzelhandelsnutzungen im Kölner Stadtgebiet 2022
1181/2023
- 18.11 Geändertes städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler
1013/2023
- 18.12 Aktueller Sachstand Haus Föhlingen
1344/2023
-zugesetzt-

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

21 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

22 Schriftliche Anfragen

23 Anträge

24 Stadtplanung - Projekte

25 Gestaltungsbeirat

- 25.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 07.02.2023
0962/2023

26 Sonstige Vorlagen

- 26.1 Prüfbericht Umstellung des städtischen Fahrzeug-, Maschinen- und Geräte-parks auf alternative Antriebe sowie Umsetzungskonzepte zur Förderung der Elektromobilität (2022)
3480/2022
- 26.2 Niederschrift zur 8.Sitzung der Ständigen Jury Mülheimer Süden am
14.03.2023
1130/2023

27 Mitteilungen

28 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Präsentation der Verwaltung betreffend „Proaktive Kommunikation zu den Baustellen in der Altstadt Köln“

Herr Belke (Dezernat VI – Leiter der Stabstelle Stadtraum im Quartier) stellt die Online-Plattform Bauprojekte im Altstadt kern, die auf der Website der Stadt Köln hinterlegt ist, wie folgt im Stadtentwicklungsausschuss vor: <https://cpoint.stadt-koeln.de/mapapps/resources/apps/bauprojektealtstadtke rn/index.html?lang=de>

In diesem Zusammenhang erläutert er die Handhabung und den Aufbau der App.

Ausschussvorsitzende Pakulat fragt beziehungsweise auf die Präsentation, ob eine Verbindung zwischen der vorgestellten App und dem Navigationssystem besteht.

Herr Belke verneint die Frage, weist jedoch auf den Online-Verkehrskalender der Stadt Köln hin, der unter folgendem Link aufrufbar ist: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/>

BG Haack (Dezernat Stadtentwicklung Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) informiert darüber, dass die Anbieter für Navigationssysteme sich über das Online-Portal *Offene Daten der Stadt Köln* Informationen unter folgendem Linke ziehen können: https://offenedaten-koeln.de/search/type/dataset?f%5B0%5D=field_tags%3A25

SB Frenzel (SPD) fragt, beziehungsweise auf die Präsentation von Herrn Belke, wie die Beeinträchtigungen durch die baulichen Maßnahmen einzuschätzen sind und betont, dass aus Sicht der SPD-Fraktion mehr Autofreiheit in der Altstadt erreicht werden sollte.

Herr Belke beantwortet die Fragestellung von SB Frenzel (SPD) und stellt die komplexen Abstimmungsprozesse zur verkehrlichen Situation vor.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Energiekonzept Deutzer Hafen (AN/0207/2023) 0866/2023

RM Weisenstein (DIE LINKE) bittet um Ergänzung der Beantwortung dahingehend, ob die technische Infrastruktur mit den Umsetzungsprozessen hinsichtlich der erneuerbaren Energien abgestimmt und koordiniert ist.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage des RM Weisenstein unter Einbindung der Rheinenergie AG und moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Stadtentwicklungsausschuss zum „Mülheimer Süden“; Sachstand Otto-Langen-Quartier und „Raum 13“ 1149/2023

SB Frenzel (SPD) fragt, inwiefern ein ausgeübtes Vorkaufsrecht eine Verkaufspflicht der Stadt Köln nach sich zieht und möchte im Falle dessen wissen, welche Pläne und Überlegungen dazu bestehen.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) informiert, dass die Fragen liegenschaftliche Angelegenheiten betreffen und sagt eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Ausschussvorsitzende Pakulat schlägt der SPD-Fraktion vor, die Fragen im Liegenschaftsausschuss zu stellen.

SB Frenzel (SPD) regt an, die Beantwortung seiner Fragen auch dem Liegenschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) bittet SB Frenzel darum, die Fragen schriftlich einzureichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**1.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022)"
1075/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**1.4 Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend RSV Rath-Heumar (Referenzvorlage AN/0485/2023)
1214/2023**

RM Busch (beratende Stimme - AfD) reicht seine Fragen schriftlich bei der Schriftführung ein und möchte bezugnehmend auf Ziffer 1 und Ziffer 2 der Beantwortung wissen, wie weit die Verwaltung mit ihren Absprachen zu den genannten Alternativstandorten mit dem Verein ist.

Bezugnehmend auf Ziffer 4 der Beantwortung möchte er wissen, wie die Verwaltung dafür Sorge tragen möchte, dass die Sportangebote auch nach 11.2023 stattfinden können.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

**2.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Energiekonzept für den Deutzer Hafen"
AN/0207/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy"
AN/0484/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar"
AN/0485/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**2.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Verwendung der Ablösebeträge aus dem Kooperativen Baulandmodell
AN/0762/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan

**4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt
Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln
hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhausvorhaben
0426/2023**

**4.1.1 Aktualisierter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Masterplan Innenstadt, hier: Höhenentwicklungskonzept für die innere Stadt
AN/0761/2023**

RM Weisenstein (DIE LINKE.) stellt den anhängigen Änderungsantrag seiner Fraktion vor und wirbt um Zustimmung.

RM Seiger (Grüne) dankt dem RM Weisenstein (DIE LINKE.) für die Vorstellung des Änderungsantrages und möchte den Punkten 1 bis 3 und der Ziffer 4f) aus dem Änderungsantrag aus Sicht ihrer Fraktion zustimmen. Die weiteren Punkte des anhängigen Änderungsantrages hält sie für nicht umsetzbar, beziehungsweise nicht zielführend.

RM Kienitz (CDU) schließt sich inhaltlich der Wortmeldung von RM Seiger an und möchte für die CDU-Fraktion ebenfalls den Punkten 1, bis 3 und Ziffer 4f) zustimmen. Er stellt die Position der CDU in diesem Zusammenhang dar.

SB Frenzel (SPD) räumt ein, dass seine Fraktion eine ähnliche Sichtweise auf den Änderungsantrag hat, wie von seinen Vorredner*innen RM Seiger und RM Kienitz vorgetragen wurde. Er beantragt, eine Einzelabstimmung zu den Punkten 1- 3 und Ziffer 4a) - 4f) vorzunehmen.

Bezugnehmend auf die Ziffer 4b) des Antrages möchte er von der Verwaltung wissen, ob die Vorhaben im Sinne der Ziffer 4 planbedürftig sind und ob das kooperative Baulandmodell in diesem Falle greift.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) beantwortet die Frage von SB Frenzel und führt aus, in welchen Fällen das kooperative Baulandmodell greift.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) bejaht die Frage von SB Frenzel.

RM Weisenstein (DIE LINKE.) nimmt Bezug auf die Wortmeldung von RM Kienitz (CDU) stellt heraus, dass aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. eine Nachschärfung in Bezug auf den Klimaschutz mit seinem Antrag verbindlich umgesetzt werden soll.

Er regt an, bei künftigen Hochhausprojekten die verbindlichen Klimarichtlinien anzuwenden.

Ausschussvorsitzende Pakulat geht auf die Wortmeldung von RM Weisenstein ein, weist darauf hin, dass das Thema Klimaschutz in der Weiterentwicklung ist und informiert wie ihre Fraktion über den Änderungsantrag diskutiert hat. Sodann leitet sie zur Abstimmung über.

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Fassung vom 16.03.2023 und stimmt punktweise über die Ziffern 1- 3 und die Unterpunkte 4a) - 4f) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE AN/0761/2023 wie folgt (Änderungen/ Ergänzungen **fett/** durchgestrichen) ab:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) als vorläufiges Bewertungsinstrument von aktuellen Hochhausvorgaben in der wie folgt geänderten und präzisierten Fassung:

- 1. Das in 2007 beschlossene Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt bleibt unverändert bestehen. Es wird der Öffentlichkeit unkompliziert zugänglich gemacht.**

- ~~2. Zwischen den Ringen und dem Militärring, bzw. dem rechtsrheinischen Grüngürtel und dem Rhein sind die geplanten Hochhäuser vor einem qualifizierten Abschluss der Beratung des Höhenentwicklungskonzeptes an die bestehende Bebauung anzupassen und auf max. 60 Meter zu begrenzen.~~
- 3. Bei einer relativen Überschreitung von 30 % und mehr zur Umgebung und bei einer Höhe von weniger als 40 m löst das Bauvorhaben durch die Verwaltung noch näher zu definierende Qualifizierungsschritte aus.**
- 4. Bei einer maßgeblichen Übersteigerung der Hochhausdefinition gem. § 50 BauO NRW mit einer stadtbild- und steuerungsrelevanten Höhe von 40 m löst das Bauvorhaben die folgenden Kriterien aus:**
 - ~~a) Neben der Hauptnutzung (zum Beispiel Büro) sind min. 30 Prozent der Flächen durch andere Nutzungen (zum Beispiel, Wohnen, Kultur, Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen) im geplanten Hochhaus zu belegen. Von dieser Regelung kann Abstand genommen werden, wenn die Hauptnutzung Wohnen ist. Auch in diesem Fall sind kulturelle Nutzungen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen etc. im Erdgeschoss möglich.~~
 - ~~b) Gemäß dem kooperativen Baulandmodell sind im Plangebiet min. 30 % geförderter Wohnraum zu verwirklichen.~~
 - ~~c) Der Investor ist am Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere dem ÖPNV zu beteiligen.~~
 - ~~d) Nachhaltige und klimafreundliche Verwirklichung des Projektes. Die Leitlinien zum Klimaschutz der Stadt Köln (Ratsbeschluss vom 17.3.22) sind verbindlich um zu setzen. Dies gilt auch für die in den Leitlinien nur als Empfehlung formulierten Punkte.~~
 - ~~e) Das Begleitzgremium zum Höhenkonzept tagt grundsätzlich öffentlich.~~
 - f) Die Bürgerbeteiligung soll in vollem Umfang den Anforderungen der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen. Sie sind also auch umfassend barrierefrei durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis zur punktweisen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

Zu Ziffer 1: **einstimmig**, bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

Zu Ziffer 2: **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE **abgelehnt**.

Zu Ziffer 3: **einstimmig zugestimmt**.

Zu Ziffer 4a). **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4b) **mehrheitlich**, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4c): **mehrheitlich** gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4d): **mehrheitlich**, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4e): **mehrheitlich**, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4f): **einstimmig zugestimmt**.

II Beschluss über die so geänderte Beschlussfassung:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) als vorläufiges Bewertungsinstrument von aktuellen Hochhausvorgaben in der wie folgt geänderten und präzisierten Fassung:

- 1. Das in 2007 beschlossene Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt bleibt unverändert bestehen. Es wird der Öffentlichkeit unkompliziert zugänglich gemacht.**
- ~~2. Zwischen den Ringen und dem Militärring, bzw. dem rechtsrheinischen Grüngürtel und dem Rhein sind die geplanten Hochhäuser vor einem qualifizierten Abschluss der Beratung des Höhenentwicklungskonzeptes an die bestehende Bebauung anzupassen und auf max. 60 Meter zu begrenzen.~~
- 3. Bei einer relativen Überschreitung von 30 % und mehr zur Umgebung und bei einer Höhe von weniger als 40 m löst das Bauvorhaben durch die Verwaltung noch näher zu definierende Qualifizierungsschritte aus.**
- 4. Bei einer maßgeblichen Übersteigerung der Hochhausdefinition gem. § 50 BauO NRW mit einer stadtbild- und steuerungsrelevanten Höhe von 40 m löst das Bauvorhaben die folgenden Kriterien aus:**
 - ~~a) Neben der Hauptnutzung (zum Beispiel Büro) sind min. 30 Prozent der Flächen durch andere Nutzungen (zum Beispiel, Wohnen, Kultur, Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen) im geplanten Hochhaus zu belegen. Von dieser Regelung kann Abstand genommen werden, wenn die Hauptnutzung Wohnen ist. Auch in diesem Fall sind kulturelle Nutzungen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, soziale Einrichtungen etc. im Erdgeschoss möglich.~~
 - ~~b) Gemäß dem kooperativen Baulandmodell sind im Plangebiet min. 30 % geförderter Wohnraum zu verwirklichen.~~
 - ~~c) Der Investor ist am Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere dem ÖPNV zu beteiligen.~~
 - ~~d) Nachhaltige und klimafreundliche Verwirklichung des Projektes. Die Leitlinien zum Klimaschutz der Stadt Köln (Ratsbeschluss vom 17.3.22) sind verbindlich um zu setzen. Dies gilt auch für die in den Leitlinien nur als Empfehlung formulierten Punkte.~~
 - ~~e) Das Begleitgremium zum Höhenkonzept tagt grundsätzlich öffentlich.~~
 - f) Die Bürgerbeteiligung soll in vollem Umfang den Anforderungen der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen. Sie sind also**

auch umfassend barrierefrei durchzuführen.

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. **zugestimmt.**

Hinweis

Die Ursprungsvorlage wird durch die geänderte Beschlussfassung ersetzt.

4.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung 0514/2023

Ausschussvorsitzende Pakulat kündigt an, dass die Tagesordnungspunkte 4.2 und 18.4 gemeinsam behandelt werden.

RM Weisenstein (DIE LINKE.) regt an, die Vorlagen unter TOP 4.2 und 18.4 in den Ausschuss für Gleichstellung zu verweisen.

RM Schwanitz (Grüne) beantragt, die Vorlage ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen und führt die Position seiner Fraktion aus.

SB Frenzel (SPD) nimmt Bezug auf die Beratungsfolge der Vorlage und stellt die Position der SPD-Fraktion heraus. Er präferiert, die Vorlage mit erneuter Wiedervorlage in das Entscheidungsgremium zu verweisen.

RM Kienitz (CDU) stellt klar, dass es in der Beschlussvorlage um eine Bedarfsfeststellung geht und dankt der Verwaltung für die Beschlussvorlage und die Mitteilung.

Er räumt ein, dass der Vorlage aus Sicht der CDU-Fraktion heute zustimmen könne und dass die CDU-Fraktion sich heute jedoch dem Antrag von RM Schwanitz (Grüne) anschließen würde.

Ausschussvorsitzende Pakulat geht auf die Wortmeldung von RM Weisenstein ein und weist darauf hin, dass im Entscheidungsgremium der Antrag gestellt werden könne, den Ausschuss für Gleichstellung einzubinden. RM Weisenstein ist mit dem Vorschlag von der Ausschussvorsitzenden Pakulat einverstanden.

Ausschussvorsitzende Pakulat versichert sich, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage einstimmig ohne Votum in die weiteren Gremien verweisen möchte und lässt sodann abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden Vorlagen-Nummer AN/0648/2022 3115/2022

5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden" AN/0252/2023

SB Frenzel stellt ausführlich die Position der SPD-Fraktion dar, beantragt mündlich die Vorlage aufgrund von Beratungsbedarf bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, den schriftlich eingereichten Fragen zu Protokoll zu nehmen sowie die Verwaltung mit der schriftlichen Beantwortung seiner Fragen zu beauftragen.

Er reicht folgende Fragen während der Sitzung schriftlich ein:

„Die Verwaltung schlägt begründet vor, dem wiederholten Beschluss der BV 6 nicht zu folgen. Die SPD bittet die Verwaltung daher um Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung des STEA.

1. Mit ihrem Beschluss, ein Seveso-III-Gutachten zu fordern, verfolgt die Bezirksvertretung Chorweiler das Ziel, aus Sicht der Bevölkerung benötigte aber derzeit nicht umsetzbare bzw. blockierte Infrastruktur- und Bauvorhaben im Kölner Norden zu realisieren bzw. zu entfesseln. Welche Infrastruktur- und Planvorhaben im Kölner Norden sind aktuell aufgrund der Schutzvorschriften der Seveso-III-Richtlinie und der notwendigen pauschalen Sicherheitsabstände aus Sicht der Verwaltung betroffen?
2. Was sind aus Sicht der Verwaltung die Gründe, weshalb die Realisierung der vorgenannten Infrastruktur- und Planvorhaben im Kölner Norden stockt? Es wird insbesondere auch um eine Mitteilung des Bearbeitungsstandes in Bezug auf die Seveso-III-Problematik der folgenden Vorhaben gebeten:
 - o Supermarkt Causemannstraße 29-31,
 - o Wohnbauprojekt Causemannstraße 1-7 mit 21 Wohneinheiten,
 - o Ist die Information richtig, dass beim Vorhaben Merkenicher Hauptstraße nach zweijähriger Bearbeitungszeit der Baugenehmigung die Anzahl der Wohnungen von ursprünglich 14 aufgrund des fehlenden Seveso-III-Gutachtens auf 8 reduziert werden musste?
 - o Auf der nördlichen Hälfte eines großen ehemaligen Bauernhofs an der Merkenicher Hauptstraße soll die Absicht bestehen, diesen für Wohnungen umzubauen. Ist die Information richtig, dass die Umsetzung blockiert ist, dass ein Seveso-Störfallbetriebes in Leverkusen nur 800 m entfernt ist und deshalb ein Seveso-Gutachten für eine Umsetzung erforderlich ist?
 - o Kindergarten in Rheinkassel
 - o Planung Betriebs-Kindergarten in Langel
 - o Kita auf dem 9500 qm großen Grundstück auf dem alten Weerth
3. Welche Vorhaben könnten dementsprechend von einem Seveso-III-Gutachten profitieren und warum?

4. Die Vorlage 3160/2021 stellt dar, dass die gesamte Ortslage Merkenich durch sogenannte Achtungsabstände nach der Störfallrichtlinie (12. BImSchVO) überdeckt ist. Laut Mitteilung im Umweltausschuss vom 7.10.2021 ist ein weiterer Störfallbetrieb hinzugekommen. Es wird um eine entsprechende aktuelle kartographische Darstellung aller von der Seveso-III-RL betroffenen Kölner Ortslagen gebeten.
5. Welche Wechselwirkung bestehen zwischen den ASB-Gebietsdarstellungen der Rheindörfer im neuen, in Aufstellung befindlichen Regionalplan einerseits und der Seveso-III-Richtlinie sowie einem etwaigen Seveso-III-Gutachten andererseits?
6. Die Verwaltung führt dazu aus, dass sie derzeit "für die fachliche Betreuung der Vergabe und die Begleitung der Erstellung eines solchen externen Gutachtens ... derzeit personell nicht aufgestellt" sei. Wie hoch ist der geschätzte Personalaufwand, und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt könnte die notwendige Aufstellung durch eine vom Rat zu beschließende Stellenzusetzung erfolgen? Welche Beschlüsse wären dazu erforderlich?
7. Wie ist der fünfte Spiegelstrich der Beantwortung zu verstehen: "Die Verwaltung wird das Thema aufnehmen und prüfen, ob eine personelle Aufstockung für diese Aufgabe auch in Abwägung anderer dringlicher Themen im Stellenplan 2023/24 erfolgen kann"? Ist damit gemeint, die Verwaltung prüft entgegen ihres Beschlussvorschlages (den Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler abzulehnen), ob das Manko mangelnder personeller Ausstattung für die fachliche Betreuung der Vergabe und die Begleitung der Erstellung eines solchen externen Gutachtens nicht doch bereits mit dem durch den Rat bewilligten Stellenplan in 2023/24 erfolgen kann und ein solches Gutachten extern vergeben werden kann?
8. Die Verwaltung führt aus, dass sie bereits bisher einen "engen Austausch mit den Nachbarstädten mit Seveso-Thematik" pflegt. Kann die Verwaltung den politischen Gremien aufgrund dessen einen Erfahrungsbericht der Städte Leverkusen und Wesseling und ggf. sofern zutreffend Dormagen und Niederkassel zur Verfügung stellen, inwiefern sich die dort erstellten gesamtstädtischen Seveso III Gutachten positiv auf Bau- und Infrastrukturplanungen ausgewirkt haben?
9. In ihrer Beantwortung in Anlage 2 führt die Verwaltung unter 2) aus, dass bei Vorhaben nach § 34 BauGB ein Gutachten durch den jeweiligen Vorhabenträger beizubringen ist. Zugleich weist die Verwaltung in der Beschlussvorlage auf Seite 3 zweiter Absatz darauf hin, dass die notwendige Kooperation des jeweiligen Störfallbetriebes "in der Planungspraxis nicht immer gegeben ist." Ist es also nicht gerade so, dass die Bereitschaft zur Kooperation des jeweiligen Störfallbetriebes zu einem Gesamtgutachten für den Stadtbezirk oder eine Stadt beizutragen eher gegeben ist, wohingegen das Planvorhaben eines einzelnen Investors viel wahrscheinlicher an der fehlenden Kooperationsbereitschaft des Störfallbetriebes scheitert? Besteht ein Rechtsanspruch von Vorhabenträgern auf eine Mitwirkung der Störfallbetriebe?
10. Sind neben den dargelegten Aufwänden für die externe Vergabe irgendwelche negativen Auswirkungen eines Seveso-III-Gutachtens auf Planvorhaben zu erwarten? Wie beurteilt die Verwaltung das Risiko, dass in Bearbeitung befindliche Planvorhaben (z.B. Kreuzfeld) durch die Beauftragung eines Seveso-III-Gutachtens für den Kölner Norden verzögert werden könnten?"

Die Verwaltung sagt zu, die von der SPD-Fraktion eingereichten Fragen schriftlich zu beantworten

RM Ruffen (FDP) weist darauf hin, dass der anhängige Änderungsantrag der FDP-Fraktion auch zurückgestellt wird, falls dem mündlichen Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit erneut zurück und beauftragt die Verwaltung mit der Beantwortung von schriftlich eingereichten Fragen der SPD Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 GRÜNGÜRTEL Parkstadt Süd, hier: Planungsbeschluss Sportpionierpark
0623/2023**

RM Roß-Belkner (CDU) begrüßt die Vorlage im Namen ihrer Fraktion sehr und möchte dieser gerne zustimmen.

RM Seiger (Grüne) begrüßt die Vorlage ebenfalls im Namen ihrer Fraktion und erkundigt sich, ob die künftige Altlastensanierung auch das Gebiet des Sport-Pionierparks betreffen wird und ob es sich auf diesem Gebiet um eine Zwischennutzung handelt. Des Weiteren fragt sie, ob im Sportpionierpark eine Wiese geplant ist, auf der Besucher*innen verweilen können. Sie regt an, der Beschlussfassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün vom 07.04.2023 zu folgen.

RM Weisenstein (DIE LINKE.) möchte der Vorlage zustimmen und möchte beziehungsweise auf den Abschnitt Bonner Straße bis Alteburger Straße des Pionierpfades wissen, wann damit zu rechnen ist, dass durch eine Durchwegung vorgenommen wird. Er bittet um eine zeitliche Einschätzung durch die Verwaltung.

RM Seiger (Grüne) fragt beziehungsweise auf die in der Vorlage dargestellte Zeitschiene nach der Dauer der Interimsnutzung für Sportangebote im Sportpionierpark wie die Bevölkerung auf die Interimsnutzung aufmerksam gemacht wird.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) informiert, dass der Sportpionierpark an dem Tag ins Leben gerufen wurde, als der Pionierpark eröffnet wurde. Er führt aus, dass eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sportamt und dem Dezernat für Finanzen besteht. Zudem äußert Freude darüber, dass mit dem Interim ein starker Impuls gesetzt wird und stellt heraus, dass die weiteren Planungen des Grüngürtels vorangetrieben werden sollen. Zur Beantwortung der Frage bezüglich der Altlastensanierung gibt er das Wort an Herrn Hölzer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) weiter.

Herr Hölzer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) geht auf die Zwischennutzung des Sportpionierparks ein und informiert, dass die Altlasten zunächst abgedeckt und später abgetragen werden. Er bejaht die Fragestellung von RM Seiger nach der geplanten Wiese für die Bevölkerung und führt zudem aus, welche Sportmöglichkeiten, Wiesen für den Aufenthalt der Bevölkerung sowie welche Wiesen für natürliche Vegetationen geplant sind. Bezüglich der Durchwegung des Pionierparks kündigt Herr Hölzer eine weitere Information bezüglich der Zeitschiene an.

Er greift die Frage von RM Seiger bezüglich der geplanten Information an die Bevölkerung zum Sportpionierpark auf und beschreibt er die beabsichtigten, frühzeitigen Kom-

munikationsformate. In diesem Kontext stellt er darüber hinaus die zusammenhängenden Bedingungen zum Baubeginns dar und informiert darüber, dass eine zeitgerechte Nutzung des Sportpionierparks angestrebt wird.

Ausschussvorsitzende Pakulat hofft, dass nach der Interimslösung des Sportpionierparks der beschlossene Masterplan Parkstadt-Süd künftig umgesetzt werden kann.

BG Greitemann (Dezernat Planung und Bauen) geht auf die Frage des RM Weisenstein bezüglich der Zeitschiene zur Durchwegung des Pionierpfades von der Bonner Straße bis zur Alteburger Straße ein und nimmt die Frage zur Beantwortung durch die Verwaltung mit.

Ausschussvorsitzende Pakulat lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Sportausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Sportausschuss

1. beschließt die Erweiterung des bestehenden Pionierparks bis zur Bonner Straße als temporären Sportpionierpark als Interimsnutzung bis zur Realisierung des Inneren Grüngürtels.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Planung und schrittweisen Umsetzung. Die Planung erfolgt mit städtischem Personal und verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde am 04.05.2023 von der Verwaltung vor der Sitzung bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2023 zurückgezogen.

**10.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld
4144/2022**

Ausschussvorsitzende Pakulat leitet damit ein, dass eine geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.03.2023 bezüglich der Bürgerdialog-Formate vorliegt und bittet um Wortmeldungen.

RM Seiger (Grüne) geht auf die Einleitung von RM Pakulat ein und bittet die Verwaltung um weitere Erläuterung der künftig geplanten Bürgerdialog-Formate.

RM Weisenstein (LINKE.) schließt sich inhaltlich der Wortmeldung von RM Seiger an und weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Chorweiler in ihrer Beschlussfassung vom 16.03.2023 nicht den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.03.2023 berücksichtigt hat und beantragt daher, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Fassung vom 16.03.2023, erweitert um die Ergänzung aus der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.03.2023, bezüglich der Bürgerdialog-Formate beschließen möge.

Ausschussvorsitzende Pakulat dankt RM Weisenstein für den wichtigen Hinweis.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) informiert darüber, dass die Verwaltung die Ergänzung der Bezirksvertretung Chorweiler hinsichtlich der Bürgerdialog-Formate mittragen kann.

Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) informiert hinsichtlich der vergangenen Informationsveranstaltungen, dass die Federführung beim Stadtplanungsamt lag.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) informiert über die vergangenen Informationsformate für die Öffentlichkeit.

Frau Herr ergänzt die Wortmeldung von BG Greitemann hinsichtlich der Informationsquelle aus dem entsprechenden Internetauftritt „Köln-Kreuzfeld – ein neuer Stadtteil“ der Stadt Köln: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/68620/index.html>

SE Bucher (SPD) gibt ihre Befangenheit zur Vorlage zur Kenntnis und hat sich deshalb nicht an der Diskussion zur Vorlage beteiligt.

Ausschussvorsitzende Pakulat nimmt die Befangenheit von SE Bucher zur Kenntnis und leitet sodann wie von RM Weisenstein beantragt zur Beschlussfassung über.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Fassung vom 16.03.2023 und ergänzt aus der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.03.2023 wie folgt (Ergänzungen **fett**)

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.

Über die, bisherige Art und die in der Vorlage genannten, Informationsveranstaltungen hinaus sind Bürger-DIALOG-Formate (z.Bsp. Workshops, Beteiligung an den Projektgruppen) zu etablieren. Diese sind in der Kostenschätzung und der Ausschreibung zu verankern. Ebenso werden Vorgaben für die zeitnahe Transparenz des Prozesses, die Beantwortung von Bürgerfragen und die Nachvollziehbarkeit der Bürgerbeteiligung in die Vergabe integriert.

Die erste Bürger-DIALOG-Veranstaltung ist vor Abschluss der integrierten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II Beschluss über die so geänderte Beschlussfassung:

Der Stadtentwicklungsausschuss

5. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
6. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
7. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
8. beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.

Über die, bisherige Art und die in der Vorlage genannten, Informationsveranstaltungen hinaus sind Bürger-DIALOG-Formate (z. Bsp. Workshops, Beteiligung an den Projektgruppen) zu etablieren. Diese sind in der Kostenschätzung und der Ausschreibung zu verankern. Ebenso werden Vorgaben für die zeitnahe Transparenz des Prozesses, die Beantwortung von Bürgerfragen und die Nachvollziehbarkeit der Bürgerbeteiligung in die Vergabe integriert.

Die erste Bürger-DIALOG-Veranstaltung ist vor Abschluss der integrierten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt:

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

**11.1 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggen-dorf/Thenhoven
und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggen-dorf/Thenhoven
0569/2023**

SB Frenzel (SPD) wird für seine Fraktion der Vorlage zustimmen. Er regt bezüglich der Gebäudehöhe an, anhand des Köln-Katalogs im weiteren Verfahren zu prüfen, ob eine Aufstockung für eine Hausmeisterwohnung oder für eine städtische Bediensteten- Wohnung in Betracht kommt.

RM Seiger (Grüne) begrüßt die Vorlage im Namen in ihrer Fraktion. Sie fragt, ob die Fläche im städtischen Eigentum ist und möchte von der Verwaltung wissen, wie die geplante Zeitschiene bis zu Fertigstellung ist.

Ausschussvorsitzende Pakulat fragt bezugnehmend auf den Wortbeitrag von SB Frenzel, ob es für Schulgebäude Höhenstandards gibt, bzw. ob ein Grundschulgebäude maximal zwei Stockwerke hoch sein darf.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) geht auf die Wortmeldungen ein und nimmt die Anregung von SB Frenzel zur Prüfung im weiteren Verfahren mit.

Er informiert, dass es bezüglich Gebäudehöhen von Grundschulen festgelegte Standards gibt. Die genauen Zahlen zu den Festlegungen der Höhen von Grundschulen sollen von der Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) nimmt Bezug auf die Frage von SB Frenzel bezüglich einer Hausmeisterwohnung und informiert darüber, dass nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie der Gebäudewirtschaft, die geplante Schule ein Objekt der hochbaulichen Planung sein wird. Er sagt eine Betrachtung der Anregung von SB Frenzel im weiteren Verfahren zu.

Zur Frage von RM Seiger informiert Herr Wolff, dass die Fläche nach seinem Kenntnisstand im städtischen Besitz ist. Er erläutert die Historie des Standortes *Östlich Mottenkaul* und verdeutlicht die Wichtigkeit des heutigen Beschlusses für das weitere Verfahren. Er informiert zudem über die geplante Zeitschiene der nächsten drei Jahre.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 14. November 2013 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet südlich des Grundstücks Mottenkaul 11, südliche Grenzen der Grundstücke Am Feldgarten 1 bis 13 bis zur Quettinghofstraße, circa 75 m in Richtung Süden entlang des Feldweges (Verlängerung Quettinghofstraße), circa 230 m in Richtung Nordwesten bis zur Straße Mottenkaul in Höhe des Privatweges zum Reiterhof und östlich der Straße Mottenkaul mit einer Länge von circa 90 m bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Mottenkaul 11 —Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven— sowie den am 25. September 2014 gefassten Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Mottenkaul und der Quettinghofstraße, das nördlich durch den Siedlungsrand/Baumbestand begrenzt wird und in Richtung Süden auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 endet (Flurstücke 113, 114, 115, teilweise 594 und teilweise 631, alle Flur 41 der Gemarkung Worringen) —Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen;
3. nimmt die Machbarkeitsstudie als städtebauliches Vorkonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11.2 Aufhebung des Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023

RM Schwanitz (Grüne) möchte im Namen seiner Fraktion die Vorlage aufgrund von Beratungsbedarf zurückstellen und die Verwaltung mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.04.2023 beauftragen.

SB Frenzel (SPD) äußert Enttäuschung über das Ergebnis zur sozialen Erhaltungssatzung und stellt die Position seiner Fraktion bezüglich des sozialen Wohnungsbaubedarfs ausführlich dar. Er führt zum Thema Zweckentfremdung von Wohnraum aus und äußert Sympathie für den Ansatz der Bezirksvertretung Innenstadt. Er könnte aus Sicht seiner Fraktion heute einer Beschlussfassung wie der Bezirksvertretung Innenstadt folgen, würde sich jedoch dem Beratungsbedarf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen heute anschließen.

RM Weisenstein (LINKE.) dankt der Bezirksvertretung Innenstadt für den Ansatz und schließt sich dem Beratungsbedarf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an. Er regt an, nicht nur die von der Bezirksvertretung Innenstadt genannten Kriterien von der Verwaltung betrachten zu lassen, sondern die Verwaltung damit zu beauftragen, weitere Kriterien und Ideen zu einer Befragung zu entwickeln.

BG Haack (Dezernat für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales) äußert die Wahrnehmung eines Widerspruches in der Debatte zum Tagesordnungspunkt hinsichtlich des aufkommenden Wunsches nach einer weiteren Befragung und zu dem vorliegenden Untersuchungsergebnis. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse gutachterlich bewertet wurden und übergibt zur weiteren Erläuterung der fachlichen Zusammenhänge das Wort an Frau Scholz.

Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) weist auf ein vierstündiges Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Innenstadt unter Teilnahme des Gutachters hin und bietet an, dem Stadtentwicklungsausschuss eine entsprechende schriftliche Mitteilung vorzulegen, aus der die Kriterien und entsprechenden Informationen zu entnehmen sind.

Ausschussvorsitzende Pakulat dankt Frau Scholz für eine entsprechende Mitteilung.

SB Frenzel (SPD) geht auf die Wortmeldung von BG Haack ein, nimmt Bezug auf die Seite 3 der Vorlage, greift das in der Vorlage beschriebene Verdrängungspotential auf, führt im Weiteren zum Einkommensdurchschnitt aus und zieht den Schluss, dass der Widerspruch in der Diskussion in der Vorlage angelegt sei.

Ausschussvorsitzende leitet zur Abstimmung wie von RM Schwanitz beantragt über.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück und beauftragt die Verwaltung mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung u. Aufhebung eines Aufstellungs- und eines Einleitungsbeschlusses am Standort (Ottoplatz-Ost) 0874/2023

SE Jahn (Grüne) begrüßt die Vorlage im Namen ihrer Fraktion. Sie fragt nach dem Sachstand zu den Zwischennutzungen durch das Mikro-Depot an diesem Standort.

RM Kienitz (CDU) erinnert an einen Beschluss des Rates, nach dem das Grundstück, einer dauerhaften Nachnutzung zuzuführen und an den Markt zu bringen sei und möchte wissen, wie der weitere Verfahrensstand dazu ist.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) nimmt die Fragestellungen von SE Jahn und RM Kienitz zur Beantwortung durch die Verwaltung mit. Er räumt ein, dass in der Fragestellung von RM Kienitz gegebenenfalls vergaberechtliche Fragestellungen angesprochen werden.

Ausschussvorsitzende Pakulat leitet zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 für den Bereich an der Opladener Straße, zwischen Ottoplatz und Justinianstraße / Deutz-Mülheimer Straße mit den Flurstücken: 1213, 1341,

- 1391, 1392, 1393, 1394, 1401 sowie 1211, 1214, 1402 und 3561/283 jeweils teilweise (alle Flur 35 der Gemarkung Deutz) - Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung - nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten;
2. beschließt den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.12.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln – Düsseldorf, Deutz-Mühlheimer Straße und Ottoplatz – Arbeitstitel: „1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln Deutz“ aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen;
 3. beschließt den gemäß § 12 Absatz 2 BauGB am 15.09.2016 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Opladener Straße, östlich des Ottoplatzes, südlich der Bahngleise vom Bahnhof Deutz und westlich der Deutz-Mühlheimer Straße mit dem Arbeitstitel „Casino Köln“ in Köln-Deutz – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch
0899/2023**

SE Vietzke (Grüne) begrüßt die Vorlage und möchte der Vorlage im Namen seiner Fraktion zustimmen. Er erkundigt sich, ob die überirdischen Parkplätze auf der Planstraße 1, jenseits die Tiefgaragenzufahrt, im weiteren Verfahren in eine autofreie Promenade umgewandelt werden können. Bezugnehmend auf die in Anlage 13 abgebildeten blassen Fassadenansichten möchte er wissen, ob für diese noch ein Qualifizierungsverfahren geplant ist.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) beantwortet die Fragen vom SE Vietzke dahingehend, dass für die heute zu beratende Vorlage des Satzungsbeschlusses ein Qualifizierungsverfahren zu spät ist und informiert, dass ein Qualifizierungsverfahren im Rahmen der Durchführung dieses Verfahrensprozesses stattgefunden hat.

Herr Wolff nimmt die Anregung zur Schaffung einer autofreien Promenade zur Prüfung im weiteren Verfahren mit und bietet an, dem Stadtentwicklungsausschuss eine aussagekräftigere Anlage mit den Fassadenansichten zur Verfügung zu stellen. Er wirbt zudem um Zustimmung für die Vorlage.

SB Frenzel (SPD) merkt an, dass er die Frage nach dem Qualifizierungsverfahren der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beim derzeitigen Verfahrensstand nicht nachvollziehen kann.

Ausschussvorsitzende leitet zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66509/10 für das Gebiet im Bereich Simonskaul - Neusser Straße – Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 bis 8;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10 Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
3. den in der Anlage 1 dargestellten, geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“. Das Plangebiet umfasst somit die Flurstücke 3995, 1241/178, 2273/177, 2272/178, 4216, 4217, 4485, 256 und Teile der Flurstücke 3566, 3995 sowie des Flurstücks 4373 (Straße Simonskaul, jeweils Flur 96, Gemarkung Longerich 4966), Teile des Flurstücks 387 (Flur 97, Gemarkung Longerich 4966), Teile des Flurstücks 1636 (jeweils Flur 05, Gemarkung Longerich 4966) und Teile des Flurstücks 4526 (jeweils Flur 96, Gemarkung Longerich 4966).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Offenlage von Bauleitplänen

**17.1 Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13aBauGB; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 73456/02 und Vorhaben- und Erschließungsplan;
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim
0928/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18 Mitteilungen

18.1 Änderungen der Wohnraumförderung 2023 einschließlich einer Übersicht der bezugsfertigen Wohnungen 2017 bis 2022 0927/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.2 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2020/2021; Ausblick 0762/2023

SB Frenzel (SPD) dankt der Verwaltung für die Mitteilung. Er hebt den hohen Wohnraumbedarf und die Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum besonders in seinem Wortbeitrag hervor. Er stellt die Position seiner Fraktion sehr ausführlich dar und hebt heraus, dass das Gestaltungsbündnis aus seiner Sicht eine verfehlte Politik gestaltet habe. Er nimmt dabei Bezug auf dem Masterplan Grün und stellt zudem in den Fokus, dass für den geförderten Wohnraum ein neuer Impuls in der Stadtpolitik erforderlich ist.

RM Kienitz (CDU) positioniert sich gegen die Aussage einer verfehlten Politik des Gestaltungsbündnisses und weist die Argumentation von SB Frenzel aus Sicht der CDU und des Gestaltungsbündnisses zurück.

RM Weisenstein (LINKE.) spricht an, dass die Vorlage im Unterausschuss Wohnen diskutiert wird und erläutert, dass die Entwicklung der nächsten Jahre dringend zu diskutieren ist. Der Wohnungsbau hat aus seiner Sicht eine hohe Priorität.

RM Venturini (VOLT) dankt RM Weisenstein für seinen Wortbeitrag. Sie erläutert, welche Zielkonflikte mit dem Wohnungsbau einhergehen und betont, dass das Gestaltungsbündnis bestrebt ist, die entsprechenden Faktoren zu berücksichtigen.

SB Frenzel (SPD) hebt heraus, dass der Wohnungsbau eines der wichtigsten Themen für die Stadtentwicklung ist und beschreibt in seinem Wortbeitrag erneut die Haltung seiner Fraktion sehr ausführlich.

BG Greitemann (Dezernat Planen und Bauen) stellt fest, dass es wichtig ist, zu verinnerlichen, dass der Wohnungsbau eine gemeinschaftliche Aufgabe zwischen Politik, Verwaltung und Vorhabenträger ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.3 Projektfortschritt NEUmarkt – Maßnahmen zur Aufwertung des Neumarkts 1111/2023

RM Seiger (Grüne) geht auf Punkt 3 der Vorlage ein und möchte bezüglich der Container-Pavillons auf dem Neumarkt wissen, ob der erste Standort und deren Nachfolger schon festgelegt sind: Zudem regt sie an, das Kölner Haus der Architektur in die weiteren Überlegungen einzubinden.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) informiert, dass das Dezernat Kunst und Kultur mit einer temporären Maßnahme unter Punkt 3 tätig wird. Sie beschreibt, dass die Nutzung im weiteren Verfahren optimiert wird und dass bereits mit dem Haus der Architektur Kontakt aufgenommen wurde

Frau Zlonicky (Stadtplanungsamt) ergänzt, dass zudem das Dezernat für Mobilität federführend ist.

SE Götz (CDU) fragt, ob im Rahmen des Projektes vonseiten der Verwaltung weitere Beschlussvorlagen zu den Punkten 2 und 3 der Vorlage dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Frau Herr (Stadtplanungsamt) schlägt vor, die Frage von SE Götz an das federführende Dezernat für Mobilität zur Beantwortung zu geben.

SE Götz (CDU) kündigt an, dass er seine Frage erneut im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorträgt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.4 Präventionsatlas als Status-quo Analyse: Begleitende Mitteilung zur Vorlage 0514/2023 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung 1046/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.5 Kraftfahrzeuge in Köln 2022 0982/2023

SB Frenzel (SPD) möchte wissen, wie sich das Verhältnis von Dienstfahrzeugen im besagten Zeitraum entwickelt hat.

Er führt aus, dass in der Vergangenheit auch die Entwicklung der Kraftfahrzeuge je Stadtbezirk vorgelegt wurde und daraus eine Entwicklung je Stadtteil ablesbar war. Er fragt, aus welchem Grunde diese Abbildung nicht mehr erfolgt.

Er möchte zudem wissen, wie der Rückgang von Kraftfahrzeugen hergeleitet werden kann.

Die Verwaltung nimmt die Fragen zur schriftlichen Beantwortung mit.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.6 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: März 2023) 0835/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.7 Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West Erster Sachstands-, Erfahrungsbericht 1131/2023

RM Weisenstein (LINKE.) stellt fest, dass die Bevölkerung zu unterrichten sein, wenn sie im Gebiet einer sozialen Erhaltungssatzung lebt.

SE Jahn (Grüne) versteht die Wortmeldung von RM Weisenstein (LINKE.) nicht dahingehend, warum die Bevölkerung zu unterrichten sei, wenn sie in einem Gebiet der sozialen Erhaltungssatzung lebt.

Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert die Zusammenhänge und informiert, dass im Stadtteil Köln - Mülheim die Öffentlichkeit sehr intensiv angesprochen wurde, jedoch mit einer geringen Resonanz.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.8 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK); Stand 31.12.2022 1012/2023

SE Bucher (SPD) fragt, aus welchem Grunde die Bezirksvertretungen nicht in die Beratungsfolge der Vorlage aufgenommen wurden.

Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) informiert, dass die Vorlage im Internet öffentlich abrufbar ist und somit auch von den Bezirksvertretungen abgerufen werden kann.

SE Bucher (SPD) regt wiederholt an, dass künftige Gewerbeflächenbereitstellungskonzepte den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.9 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022 0948/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.10 Erhebung der Einzelhandelsnutzungen im Kölner Stadtgebiet 2022 1181/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.11 Geändertes städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler 1013/2023

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18.12 Aktueller Sachstand Haus Föhlingen 1344/2023

SB Frenzel (SPD) möchte wissen, wie seitens der Verwaltung bei einem Verkauf von Denkmälern diese gesichert werden und aus welchem Grunde die Denkmalsicherung in diesem Fall nicht erfolgreich war.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen

Ausschussvorsitzende Pakulat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung

gez.

Pakulat

(Ausschussvorsitzende)